

Betreff:**Planung und Ausbau der Adolfstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Leonhardstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.08.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	17.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	31.08.2016	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Adolfstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Leonhardstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Begründung der Vorlage**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Adolfstraße um einen Beschluss über die Planung einer Straßenbaumaßnahme, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist. Die Adolfstraße ist Teil des übergeordneten Netzes an Fahrradstraßen und der Braunschweig umschließenden Wallringanlagen, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

In der im östlichen Stadtgebiet liegenden Adolfstraße werden zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und der Leonhardstraße die vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle inkl. der Hausanschlüsse erneuert. Eine fachgerechte Regenwasserentwässerung der Straße ist nicht mehr gegeben. Die Leitungen für Strom werden ebenfalls ausgetauscht. Der Bedarf, Wasser- und Gasleitungen zu erneuern, wird zurzeit noch geprüft.

Gleichzeitig ist vorgesehen, Fahrbahn und Gehwege der Adolfstraße inkl. der Beleuchtung zu erneuern. Fahrbahn und Gehwege sind erheblich beschädigt und nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten.

Bebauungsplan IN 235

Die Adolfstraße liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans IN 235, der die östlichen Wallanlagen umfasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Wallanlagen wurde in diesem Plan festgelegt, dass die noch weitestgehend vorhandenen historischen Strukturen und die prägenden Bestandteile des Ortsbildes zu erhalten sind.

Für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen - so auch in der Adolfstraße - setzt der Bebauungsplan einen „beidseitig von Bäumen begleiteten alleenartigen Straßenraum“ fest. Für Neuanpflanzungen sind Laubbäume in der Charakterart des Straßenzuges zu verwenden, um ein möglichst einheitliches Bild herstellen zu können.

Mit den in dieser Vorlage vorgelegten Planungen werden die Festsetzungen des Bebauungsplans IN 235 in der Adolfstraße umgesetzt. Diese Planungen sollen ein Maßstab für die Gestaltung weiterer Straßen im Zuge des Wallrings sein.

Planung

Die Adolfstraße soll als gleichmäßig durchgehende Straße mit Alleencharakter und geradem Verlauf hergestellt werden.

Die Aufteilung der Verkehrsfläche wird wie folgt verändert: Eine 5,50 m breite Asphaltfahrbahn wird mit beidseitigen zweireihigen Gossen hergestellt. Mit Kleinpflaster belegte Längsparkstreifen werden an beiden Fahrbahnranden in 2 m Breite angeordnet. Auf beiden Seiten wird ein ca. 3,75 m breiter Gehweg angelegt.

Untersuchungen der vorhandenen Baumallee haben gezeigt, dass die Bäume überwiegend das Ende ihrer Lebenszeit erreicht haben. Einige Bäume mussten in den letzten Jahren bereits entnommen werden. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Neuanpflanzung von 41 Bäumen in diesem Straßenabschnitt vorgesehen. Alle 15 - 20 m wird der Gehweg unter Berücksichtigung der Zufahrten auf die Grundstücke durch Baumscheiben auf eine Breite von ca. 2 m eingeengt, so dass ein gleichmäßiges und ruhiges Baumraster entsteht.

Die Anzahl der Parkplätze wird von 93 auf 86 reduziert. Dieses ist vertretbar, da intensive Beobachtungen gezeigt haben, dass regelmäßig freie Parkplätze zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Planungen wird die Zufahrt von der Villierstraße auf die Adolfstraße angepasst. Die Einmündungsbereiche der Adolfstraße in die Kurt-Schumacher-Straße und die Leonhardstraße werden aufgepflastert. Die Adolfstraße wird nach wie vor als Fahrradstraße ausgewiesen. Auch der Containerstandplatz vor der Schule bleibt erhalten.

Die Wohngebäude in der Adolfstraße sind überwiegend anleiterpflichtig. Mit dem vorgelegten Querschnitt werden auch die Belange der Feuerwehr berücksichtigt.

Informationsveranstaltung

Am 14. Juni 2016 hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer schriftlich sowie die Öffentlichkeit über die Medien eingeladen, um die Planung zu erläutern, die Rahmenbedingungen der Straßenausbaubeitragssatzung zu erklären, Fragen zu beantworten und mit den Anliegern zu diskutieren. Das Gestaltungskonzept sowie die Straßenausbauplanung wurden von den Anwesenden überwiegend positiv aufgenommen. Eine Diskussion ergab sich insbesondere zum Thema Parken. Mittlerweile nimmt dieses Thema auf allen Informationsveranstaltungen breiten Raum ein, ohne dass Lösungen aufgrund der stark gestiegenen Anzahl der Fahrzeuge im Stadtgebiet durch reinen Straßenbau gefunden werden können.

Als Ergebnis aus der Veranstaltung wurde die Planung dahingehend verändert, dass mehr Fahrradständer vorgesehen werden und die Bäume nach dem Kriterium Bienenfreundlichkeit ausgesucht werden sollen. Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Dem Wunsch, die Wertstoffcontainer unter den Gehweg zu verlegen, wird nachgekommen. Hiermit wird dem besonderen durch die Wallringsatzung gegebenen Schutz Rechnung getragen.

Die Stellungnahmen bezüglich der Beleuchtung werden mit der die Beleuchtungsanlage planenden BS|Energy abgestimmt.

Das Thema Einbau von Schwellen im Verlauf der Adolfstraße wurde verwaltungsintern geprüft. Nachteile ergeben sich für Radfahrer, Rettungsfahrzeuge und u. a. durch vermehrte Lärmbelästigungen der Anwohner durch Brems- und Anfahrvorgänge. Vom Einbau von Schwellen wird daher abgesehen.

Finanzierung

Die Investitionen für den Straßenbau inkl. der Bäume in der Adolfstraße betragen ca. 930.000 €. Für die Maßnahme werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Die Anlieger beteiligen sich über Beiträge mit ca. 590.000 €.

Die für die Baumaßnahme notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 unter der Position 5S.660015 zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

